

2. Pammina »CLASSIC«

Touristische Oldtimerfahrt von Festung zu Festung
auf den Spuren von Sébastien Le Prestre de Vauban
14.-16. Mai 2015

Ausschreibung



AUTOMOBIL-CLUB MAIKAMMER E.V. IM ADAC
IN KOOPERATION MIT DEM
FESTUNGSBAUVEREIN LANDAU – LES AMIS DE VAUBAN E.V.





2. Pamina »CLASSIC«

Ausschreibung

I. Veranstaltung

Der

Automobil-Club Maikammer e. V. im ADAC

Friedhofstraße 112

67487 Maikammer

www.ac-maikammer.de

veranstaltet gemeinsam mit dem

Festungsbauverein Landau – Les Amis de Vauban e. V.

Obertorplatz 4 / Französisches Tor

76829 Landau

in der Zeit vom **14. – 16. Mai 2015** die touristische Oldtimer-Ausfahrt

„2. PAMINA CLASSIC“.

Die Durchführung der „1. PAMINA CLASSIC“ im Mai 2013 war als einmalige Veranstaltung aus Anlass des 60-jährigen Gründungsjubiläums des AC Maikammer e.V. gedacht. Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen der Teilnehmer an dieser Oldtimer-Ausfahrt veranstaltet der AC Maikammer e.V. nun, wieder mit Unterstützung des Festungsbauvereins Landau - Les Amis de Vauban e. V., die

**„2. PAMINA CLASSIC“ vom 14. – 16. Mai 2015
als touristische 3-Tagesfahrt für klassische Automobile bis Baujahr 1971.**

Unser Partnerverein, der Festungsbauverein Landau, hat das Ziel, die baulichen Reste der von Baumeister Vauban geplanten und erbauten Landauer Festung zu dokumentieren, zu erforschen und zu erhalten. Die „Freunde der Festung Landau“ bemühen sich auch um grenzübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Festungsstädten, besonders im angrenzenden Elsass, in Baden und im Saarland, mit Initiativen und Vereinen gleicher und ähnlicher Zielstellung, zur Förderung des kulturellen Austausches. Das Bemühen, historisches Kulturgut der Nachwelt zu erhalten und zu präsentieren sowie die nachbarschaftlichen Beziehungen zu angrenzenden Regionen zu pflegen, bildet die gemeinsame Basis zur

Zusammenarbeit dieser beiden Vereine bei der Organisation der „2. PAMINA CLASSIC“.

Die Fahrt startet in Maikammer und führt durch den Pfälzer Wald, das Saarland (Saarbrücken, Saarlouis), Lothringen (Eschviller, Pange, Rodemack), den Naturpark der nördlichen Vogesen (Lorentzen, Niederbronn-les-Bains), das Elsass und entlang der Deutschen Weinstraße zum Zielort Burrweiler. Das Ziel der Ausfahrt ist es, die Fahrt mit klassischen Automobilen durch schöne Landschaften mit dem Besuch von historisch interessanten Gebäuden und Städten zu verbinden.

Die Streckenlänge der Ausfahrt beträgt insgesamt rund 550 Kilometer, die Länge der Tagesetappen erlaubt genussvolles Oldtimerwandern nach dem Motto „Der Weg ist das Ziel“.

II. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle 3- und 4-rädrigen Veteranenfahrzeuge (Automobile), die bis zum 31.12.1971 erstmals zugelassen worden sind. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Fahrzeuge begrenzt.

Die Auswahl der teilnehmenden Fahrzeuge erfolgt nach dem Eingangsdatum der Nennung und nach automobilhistorischen Kriterien mit dem Ziel einer größtmöglichen Markenvielfalt. Der Veranstalter behält sich das Recht der Rückgabe einer Nennung ohne Angabe von Gründen vor.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (Schwarzes Kennzeichen), mit Oldtimer-Zulassung (Schwarzes H-Kennzeichen) und mit Oldtimer-Kennzeichen (Rote 07er-Nummer). Händlerkennzeichen (Rotes 06er-Kennzeichen) sind nicht zugelassen.

Jeder Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die Verkehrssicherheit des von ihm gefahrenen Fahrzeuges. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle straßenpolizeilicher Beanstandungen, insbesondere im Ausland.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass (für alle mitfahrenden Personen)
- Gültiger Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung I für Oldtimer
- Gültiger Führerschein des Fahrers / der Fahrerin
- Nachweis über das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung
- Bei ausländischen Teilnehmern bzw. ausländischen Kennzeichen ist eine „Grüne Versicherungskarte“ zwingend vorgeschrieben.

Auslandsschutzbrief, Auslandsrankenversicherung, Reiserücktritts- und Gepäckversicherung sowie das Mitführen der Krankenversicherungskarte werden empfohlen.

III. Durchführung der Veranstaltung

1. Abnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen am Donnerstag, den 14. Mai 2015, zwischen 9:30 Uhr und 11:00 Uhr auf dem Parkplatz der BG RCI in Maikammer eingetroffen sein.

Dort erfolgt die Abnahme der Fahrzeuge, die Ausgabe der Fahrtunterlagen sowie das Anbringen der Startnummern (auf Wunsch sind Helfer des AC Maikammer dabei behilflich). An jedem teilnehmenden Fahrzeug muss während der gesamten

Veranstaltung das mit der Startnummer gekennzeichnete Rallyeschild vorne und gut sichtbar angebracht sein.

2. Start

Um ca. 11:20 Uhr erfolgt der Vorstart nach aufsteigender Startnummer in Richtung Marktplatz Maikammer, wo die Teams ab 11:30 Uhr im Rahmen des Maifestes auf die 3-tägige Reise geschickt werden.

3. Tagesetappen

Der Streckenverlauf sowie die Zwischenstopps werden im ausführlichen Bordbuch beschrieben. Im Bordbuch sind alle Informationen enthalten, mit denen die jeweilige Etappe absolviert werden kann (z.B. Straßenverlauf, Kreuzungszeichen, Ampeln etc.). Änderungen des Streckenverlaufes behält sich der Veranstalter vor. Ebenso können die Teilnehmer von der im Bordbuch beschriebenen Route abweichen, sind dann aber für das Auffinden der Zwischenstopps und des Hotels selbst verantwortlich.

Der Zeitplan der Etappen basiert auf einem Schnitt von ca. 40 km/h (kann je nach Streckenbeschaffenheit variieren), die Tagesetappen weisen eine Länge von ca. 150 - 220 Kilometer auf und sind in mehrere Abschnitte unterteilt.

4. Einhaltung der Verkehrsvorschriften

Auf der gesamten Strecke gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Straßenverkehrsordnung. Die Einhaltung der landestypischen Verkehrsvorschriften muss zwingend beachtet werden. Bei Nichtbeachtung behält sich der Veranstalter den Ausschluss vor.

Auf die Einhaltung der Geschwindigkeitslimits, das Mitführen von Warndreieck, Warnwesten für jeden Fahrzeuginsassen und Verbandskasten wird ausdrücklich hingewiesen. Ebenso wird empfohlen auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren.

5. Umweltschutz

Um Verunreinigungen durch Tropföl auf den Parkplätzen zu verhindern, erhält jedes Fahrzeug eine Ölpappe, die bei längeren Aufenthalten unter den Wagen zu legen ist. Dies entbindet die Teilnehmer aber nicht von der haftungsrechtlichen Verantwortung für Umweltschäden, die von ihnen verursacht werden.

6. Übernachtungen

Für beide Übernachtungen während der Oldtimer-Ausfahrt sind Zimmer im 4-Sterne-Hotel „Victor's Residenz-Hotel“ in 66117 Saarbrücken, Deutschmühlental 19, gebucht. Dort gibt es für die Teilnehmer reservierte Parkplätze (abgeschlossener Bereich), auf Wunsch gegen Aufpreis in der Tiefgarage des Hotels. Die komfortablen Zimmer sind mit Minibar und LCD-TV ausgestattet, im Hotel gibt es einen Wellness-Bereich mit Sauna, Dampfbad, Erlebnisdusche & Fitnessraum.

Für Teilnehmer, die bereits einen Tag vor der Veranstaltung anreisen, sind von Mittwoch, 13. Mai 2015 auf Donnerstag, 14. Mai 2015 im 4-Sterne-Hotel „Parkhotel Landau“ im Zentrum der Stadt Einzel- und Doppelzimmer zu Sonderpreisen reserviert. Gleiches gilt für die Nacht von Samstag, 16. Mai 2015 auf Sonntag, 17. Mai 2015. Die Preise betragen für ein Einzelzimmer pro Nacht EUR 99.-, für ein Doppelzimmer pro Nacht EUR 125.- (jeweils inklusive Frühstück).

Die Zimmerbuchung hat direkt durch die Teilnehmer unter dem Stichwort „PAMINA CLASSIC 2015“ zu erfolgen. Die Option auf die Zimmer endet am 20. März 2015, d.h. bis zu diesem Datum sollte die Buchung des Zimmers erfolgt sein.

Das Hotel liegt zentral neben der Jugendstil-Festhalle, das Stadtzentrum und die von April bis Oktober 2015 stattfindende Landesgartenschau sind fußläufig gut zu erreichen. Zur Entspannung bietet sich der Wellnessbereich mit Schwimmbad, Sauna, Biosauna, Dampfbad und Solarium an.

IV. Nennung / Nenngeld / Nennungsbestätigung

Die Nennung muss auf beiliegendem Formular erfolgen. Das Formular bitten wir vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen und ist vom Fahrer zu unterschreiben. Nennungen können ohne Angaben von Gründen vom Veranstalter zurückgewiesen werden.

Nennungsschluss ist Samstag, der 28. Februar 2015, es gilt das Datum des Poststempels, bei E-Mail das Datum des Einganges. Die Daten des Fahrzeuges sind vollständig anzugeben. Zu spät eingehende Nennungen oder Nennungen ohne bezahlte Teilnehmergebühr (Eingang auf dem Bankkonto oder eingegangener Scheck) gelten als nicht erfolgt.

Der **Versand der Nennungsbestätigung** erfolgt, sobald die Nennung angenommen ist, spätestens **bis 15. März 2015**.

Das Nenngeld beträgt:

- | | |
|---|-----------|
| • für jedes Fahrzeug mit max. 2 Personen | EUR 859,- |
| • Einzelzimmerzuschlag pro Person | EUR 61,- |
| • für jede weitere Person im Einzelzimmer | EUR 340,- |
| • für zwei weitere Personen im Doppelzimmer | EUR 525,- |

Im Nenngeld sind enthalten:

- 2 Übernachtungen (im DZ oder EZ)
- 2 x Frühstücksbuffet
- 3 x Mittagessen (Restaurant oder Picknick)
- 3 x Abendessen (Buffet / mehrgängiges Menu)
- 3 x Kaffeepausen
- 1 x Rallyeschild (Kunststoff) pro Fahrzeug
- 2 x Startnummernaufkleber (Folie) pro Fahrzeug
- 1 x „Pamina Classic“-Schirmmütze je Teilnehmer
- 1 x „Pamina Classic“-Umhängetasche je Team
- Komplette Fahrtunterlagen (ausführliches Bordbuch)
- Eintritt zu allen Besichtigungen / Führungen
- Medizinische Betreuung bei Notfällen durch einen begleitenden Arzt
- Aufmerksames Helferteam und Fahrleitung

Nicht im Nenngeld enthalten sind die Getränke zum Abendessen sowie persönliche Extrakosten wie z.B. der Verzehr aus der Minibar, Telefongebühren, Unterbringung eines Hundes etc..

Die Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn dem Bewerber die Nennungsbestätigung des Veranstalters zugegangen ist.

Das Nenngeld wird bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückbezahlt. Bei Rücktritt durch den Teilnehmer bis zum 10. April 2015 werden 50% des Nenngeldes zurückerstattet, bei einem Rücktritt nach diesem Termin oder bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Nenngeldes.

V. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der AC Maikammer e.V. als Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs und des Zeitplans der 2. PAMINA CLASSIC vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne jegliche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

VI. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der 2. PAMINA CLASSIC teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder mit dem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Automobils ist, gibt er im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Halters ab.

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter und Ausrichter und alle in diesem Zusammenhang mitwirkenden Personen des Veranstalters und der Ausrichter, den ADAC, Sponsoren, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzenden Straßen samt Zubehör entstehen, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen.

Gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

VII. Medienberichterstattung

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

VIII. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt und speichert zur Durchführung der „2. PAMINA CLASSIC“ fahrzeug- und personenbezogene Daten der Teilnehmer und leitet diese an die in der Ausschreibung aufgeführten Hotels und Dienstleister weiter. Diese Daten können auch vom Veranstalter im Zusammenhang mit der Darstellung (z. B. Ergebnislisten) oder Berichten (z. B. Presseinformationen) von der Veranstaltung veröffentlicht werden. Der/die Teilnehmer erklärt/erklären mit Abgabe der Nennung sein/ihr Einverständnis. Dieses kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden.

IX. Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.

X. Organisation

Veranstalter

Automobil-Club Maikammer an der Weinstraße e.V.
Mitglied in ADAC, VFV, DEUVET, MVRP und Landessportbund
c/o Wolfgang Rheinwalf
Friedhofstraße 112
67487 Maikammer

Organisation und Fahrleitung

Wolfgang Weigelt
Charles-de-Gaulle-Str. 27
76829 Landau
Tel.: +49 (0)6341-93 27 55
Mobil: +49 (0)179-231 94 94
Fax: +49 (0)6341- 99 531 56
Email: wolfgang.weigelt@t-online.de

Rallyebüro „2. PAMINA CLASSIC“

Friedhofstraße 112
67487 Maikammer
Tel.: +49 (0)6321-5 87 44
Fax: +49 (0)6321-95 25 02
Email: Wolfgang.Rheinwalf@ac-maikammer.de

Ansprechpartner Festungsbauverein Landau

Frank Krämer
Wallstraße 3
76829 Landau
Tel.: +49 (0)6341- 87137
Mobil: +49 (0)176 78346863
Email: fra.kraemer@googlemail.com

XI. Zeitplan

Dezember 2014: Versand der Ausschreibung

28. Februar 2015: Nennungsschluss

15. März 2015: Versand der Nennungsbestätigungen

20. März 2015: Späteste Möglichkeit zur Hotelreservierung im Parkhotel in Landau

14. Mai 2015, 9:30 – 11:00 Uhr: Dokumenten- und Fahrzeugabnahme,
Ausgabe der Fahrtunterlagen

14. Mai 2015, 11:30 Uhr: Start des 1. Fahrzeuges am Marktplatz Maikammer

16. Mai 2015, ca. 17:00 Uhr: Abschlussessen in der Buschmühle in Burrweiler

Änderungen vorbehalten. Stand: 28.12.2014

Lust auf mehr?

Wenn Sie Ihren Aufenthalt in der Pfalz verlängern möchten, dann bietet unsere Nachbarschaft noch außergewöhnlich viele technische und kulturelle Sehenswürdigkeiten. Diese kleine Zusammenstellung erhebt dabei längst keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Heidelberg: Schloss und Altstadt (www.heidelberg-schloss.de)
- Altlußheim: Museum Autovision (www.museum-autovision.de)
- Ladenburg: Automuseum Dr. Carl Benz (www.automuseum-dr-carl-benz.de)
- Speyer: Technik-Museum (www.technik-museum.de) und historische Altstadt
- Sinsheim: Auto & Technik-Museum (www.technik-museum.de)
- Schwetzingen: Schloss und Schlossgarten (www.schwetzingen-schlossgarten.de)
- Mannheim: Landesmuseum für Technik und Arbeit (www.landeseuseum-mannheim.de)
- Hockenheim: Motorsport-Museum (www.hockenheimring.com)
- Neustadt: Hambacher Schloss
- Bad Dürkheim: Riesenfass (größtes Fass der Welt)
- Pfälzer Wald: Wandern im größten zusammenhängenden Waldgebiet Deutschlands
- Maikammer: Maifest (Weinfest) vom 14. – 17. Mai 2015
- Landau: Landesgartenschau vom 17. April – 18. Oktober 2015

Wir sind Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten gern bei der Organisation behilflich.

Maikammer, im Dezember 2014

Automobil-Club Maikammer e. V. im ADAC
Friedhofstraße 112 / 67487 Maikammer
1. Vorsitzender Wolfgang Rheinwald

Start-Nr.:

(Vom Veranstalter einzutragen)

Nennformular (Vom Teilnehmer auszufüllen)

(Nennschluss ist der 28. Februar 2015 oder der „Ausgebucht“-Status der Veranstaltung)

An
 Automobil-Club Maikammer e. V. im ADAC
 Rallyebüro „2. PAMINA-CLASSIC“
 Wolfgang Rheinwalt
 Friedhofstraße 112
 67487 Maikammer

- Bitte nicht ausfüllen -

Zu bezahlender

Nennbetrag €

Zahlungsart Überweisung Scheck

Fax-Anmeldung: 06321 – 95 25 02

E-mail-Anmeldung: wolfgang.rheinwalt@ac-maikammer.de

Hiermit melde ich verbindlich zur Oldtimerfahrt „2. PAMINA CLASSIC“ vom 14. bis 16. Mai 2015 in der nachfolgend angegebenen Weise an (bitte alle vorgesehenen Felder ausfüllen)

Fahrzeug (bis Bj. 1971)		
Marke	Hubraum	amtl. Kennzeichen
Typ	Baujahr	
Besonderheiten des Fahrzeugs		
Fahrer/in		Beifahrer/in
Name, Vorname		Name, Vorname
Geburtsdatum		Geburtsdatum
PLZ - Wohnort		PLZ - Wohnort
Straße		ggf. weitere Fahrgäste
Email		Name, Vorname, Alter
Telefon / Fax		Name, Vorname, Alter

Ich/wir haben im Parkhotel Landau Zimmer für den 13./14.05. bzw. den 16./17.05 2015 gebucht.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Gebuchte Leistungen:

Fahrer/in	Name:	Vorname
------------------	-------	---------

Veranstaltung	Anzahl	Betrag (€)
Nenngebühr für 1 Team mit 2 Personen (im DZ):	859,- €	
Einzelzimmerzuschlag pro Person:	61,- €	
Jede weitere Person (über 12 Jahre alt, im EZ):	340,- €	
Zwei weitere Personen (über 12 Jahre, im DZ):	525,- €	
Tiefgaragenplatz	9.- € / Tag	
„PAMINA CLASSIC“-Schirmmütze		im Nenngeld enthalten
„PAMINA CLASSIC“-Umhängetasche	1 x Team	im Nenngeld enthalten
Vegetarier JA <input type="checkbox"/> / NEIN <input type="checkbox"/>		
Gesamtbetrag		

Den Gesamtbetrag in Höhe von _____ € begleiche ich durch

Überweisung bis zum 28.02.2015 auf das Konto des Automobil-Club Maikammer e.V.:

Sparkasse SÜW / IBAN DE37 5485 0010 1700 1643 77 / BIC SOLADE1SUW

Zweck: 2. Pamina Classic / Ihr Name

beigefügten Scheck (Nr: _____)

Die Bedingungen der Ausschreibung erkenne ich auch im Namen meines/r Beifahrer/s mit Abgabe der Nennung vorbehaltlos an. Ich bzw. der Fahrer sind im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das genannte Fahrzeug. Das Fahrzeug ist in einem verkehrssicheren, der dt. StVZO entsprechendem Zustand und eine Haftpflichtversicherung besteht in gesetzlich vorgeschriebener Höhe.

Ort/Datum

Unterschrift